

München, 19.06.2009

Der Bayerische Versorgungsverband informiert

Vorgriffszahlung höherer Versorgungsbezüge – anliegende Berechnung

Im Vorgriff auf das im Entwurf vorliegende Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (BayBVAnpG 2009/2010) werden die erhöhten Bezüge nunmehr vorab mit den Julibezügen ausgezahlt.

Ab 1. März 2009 wird zunächst das Grundgehalt um einen Sockelbetrag von 40 € erhöht. Anschließend werden das Grundgehalt, der Familienzuschlag und die Amts-/Stellenzulagen ab 1. März 2009 um 3,0 v. H. und ab 1. März 2010 dann um weitere 1,2 v. H. erhöht.

Gleichzeitig wird auch der fünfte und der sechste von insgesamt acht Schritten zur allgemeinen Absenkung des Versorgungsniveaus nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wirksam. Die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge sind zum 1. März 2009 mit dem Anpassungsfaktor von 0,97292 (5. Stufe) und zum 01. März 2010 mit dem Anpassungsfaktor 0,96750 (6. Stufe) zu verringern. Empfänger von Mindest- und Unfallversorgung sind von dieser Verringerung ausgenommen.

Die Auszahlung der erhöhten Beträge erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, dass sich bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch eine Änderung der rechtlichen Grundlagen ergibt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es uns in diesem Jahr nicht gelungen ist, der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zu folgen, die Erhöhung bereits mit den Junibezügen auszuzahlen.

Die ministeriellen Vollzugsschreiben zu den konkreten Modalitäten der Erhöhung erreichten uns erst so spät, dass ein fehlerfreier Vollzug noch im Mai (um die Auszahlung für Juni zu schaffen) nicht mehr gewährleistet war. Wir haben uns daher im Interesse eines möglichst korrekten Vollzugs dafür entschieden, die Bezügeerhöhung im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung erst mit den Julibezügen umzusetzen.

Wir hoffen, dass Ihnen hierdurch keine Unannehmlichkeiten entstanden sind.

In Einzelfällen, z.B. mit Kürzungs- und Ruhensregelungen nach § 53 BeamtVG (weitere Einkünfte) oder § 54 BeamtVG (mehrere Versorgungsbezüge) kann es sein, dass noch nicht alle Berechnungselemente aktualisiert werden konnten und die Erhöhung erst in den Folgemonaten rückwirkend vollzogen werden kann. Wir bitten bereits jetzt um Verständnis, wenn Sie hiervon betroffen sein sollten. Bitte zeigen Sie uns Änderungen dieser genannten Einkünfte umgehend unter Vorlage der entsprechenden Nachweise an.

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Leider haben die Arbeiten an der Besoldungserhöhung im zeitlich-technischen Ablauf wiederum Auswirkungen auf die Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen sog. Konjunkturpaketes II. Hiermit ist einerseits eine moderate steuerliche Entlastung verbunden, andererseits wird den Kindergeldempfängern ein einmaliger Kinderbonus in Höhe von 100.- € gewährt.

Die rückwirkend zum 01. Januar 2009 geänderten Steuertarife können wir technisch erstmals mit den Septemberbezügen berücksichtigen. Sie erhalten dann, soweit es sich in Ihrem Fall auswirkt, eine entsprechende Nachzahlung. Auch der Kinderbonus wird zu diesem Termin ausgezahlt.

Den niedrigeren Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 14,9 % haben wir termingerecht ab 01.07.2009 berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bayerischer Versorgungsverband